



<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Guggenberger		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 02.03.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Bauantrag auf Nutzungsänderung auf dem Grundstück Puchtastr. 27, Fl.Nr. 250/2, Gmkg. Cadolzburg			
<b>Anlagen:</b> 251107 - CADOLZBURG - Puchtastraße - Amtlicher Lageplan 251107 - CADOLZBURG - Puchtastraße - Ansichten Schnitt 251107 - CADOLZBURG - Puchtastraße - Grundriss Dachgeschoss 251107 - CADOLZBURG - Puchtastraße - Grundriss Erdgeschoss 251107 - CADOLZBURG - Puchtastraße - Grundriss Obergeschoss neu 251107 - CADOLZBURG - Puchtastraße - Grundriss Untergeschoss			

**Sachverhalt:**

Seitens der Verwaltung wurde der Bauantrag zur Nutzungsänderung der Puchtastr. 27 im Landratsamt eingegeben. Derzeit erwarten wir die Beteiligung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens. Da es sich um ein gemeindliches Vorhaben handelt empfehlen wir, dass der Ausschuss der Verwaltung die Erlaubnis zur Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt. Durch diese Maßnahme können wir unmittelbar reagieren und vermeiden Wartezeiten, welche zu einer längeren Genehmigungsdauer führen würden.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Hinsichtlich des gemeindlichen Bauantrages zur Nutzungsänderung der Liegenschaft in der Puchtastraße 27, Fl.Nr.: 250/2, Gemarkung Cadolzburg überträgt der Ausschuss der Verwaltung die Erlaubnis zu Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen der laufenden Verwaltung.